

## Angst vor Beulen

Von Peter Hagen

*Unruhe in der CDU-Fraktion. Noch während im Kreistag hitzig darüber gestritten wird, ob Langzeitarbeitslose in einer Optionskommune in der Verwaltung der Bundesagentur für Arbeit, hält es einige Abgeordnete nicht mehr auf den Plätzen.*

*Inmitten der Debatte wird ans Fenster geeilt. Der hastige Blick geht nach draußen. Kommt der Nikolaus? Oder liegt die Lösung aller Probleme womöglich einfach vor der Tür?*

*Nix von dem! Eine Schneelawine, die urplötzlich vom Dach des Sitzungsgebäudes stürzt, sorgt für Unruhe. Es grassiert die Angst ums heilige Blechle.*

*Aufatmen. Offenbar kommen die Abgeordneten bzw. deren Autos ohne Beulen davon. Erleichtert geht's wieder an die Arbeit. Was machen wir nun mit den Hartz-IV-Empfängern? Sitzungsunterbrechung. Thema vertagen. Eine Sondersitzung wird nötig sein. Schließlich will sich niemand Beulen holen. Auch nicht beim Thema Hartz IV.*

# Ärger mit der Arge

## Saale-Orla-Kreistag noch unschlüssig über das Nachfolgemodell

Von Peter Hagen

**Schleiz.** Die Fortführung der Arge mit anderen Mitteln beschäftigte Montagmittag den Saale-Orla-Kreistag und wird dies auch noch mindestens bis Weihnachten tun.

Denn ein Beschluss, wonach Landrat Frank Roßner (SPD) die Zulassung seines Reviers als „Optionskommune“ beim Thüringer Wirtschaftsministerium beantragen soll, kam noch nicht zustande. Dazu hätte er mindestens zwei Drittel aller Kreistagsmitglieder hinter sich haben müssen. Und das war nach der teils hitzigen Debatte und kurzer Unterbrechung zwecks Beratung in den Fraktionen nicht so sicher.

Noch vor Weihnachten soll es nun dazu eine Sondersitzung geben. Denn bis Silvester müsste die Antragsrakete gezündet werden, ansonsten ist

das Vorhaben verpufft, was der Bundesagentur für Arbeit (BA) wohl ganz recht wäre.

BA-Vertreter Ulrich Gawellek beschwor die drohende Gefahr, dass Optionskommunen nicht den umfassenden Zugriff auf offene Stellen haben, was die Vermittlung von Hartz-IV-Empfängern in dauerhafte Jobs erschwere. „Wenn das so wäre, würde ich als erstes Verfassungsklage einreichen“, kon-

terte Landrat Roßner, weil seiner Ansicht nach Langzeitarbeitslosen in Optionskommunen die gleichen Chancen zustehen müssen. Bei dieser Gelegenheit bürstete Roßner die BA ab, in der Vergangenheit nicht gerade verdächtig gewesen zu sein, offene Stellen so schnell vermittelt zu haben, „wie es nötig und möglich gewesen wäre“. Da hakte gleich Klaus Wippert (FDP) nach und

verwies auf die Grenzziehung der BA, die es bis heute nicht geschafft habe, Unterland und Oberland des Saale-Orla-Kreises einer einzigen Agentur zuzuordnen. Die Betreuung von Langzeitarbeitslosen sieht Wippert bei den Kommunen in guten Händen, „weil die besser wissen, um wen es da geht“.

Skepsis kam von den Linken und der UBV. Die UBV wollte sich vor allem keine unliebsamen finanziellen Überraschungen in den Nikolausstiefel stecken lassen. Bei den Linken gehören Ein-Euro-Jobs ohnehin auf den Scheiterhaufen der Geschichte. Die CDU indes hat keine Bedenken, die etwas nebulöse Optionskommune anzugehen. Denn auch die Arge sei vor fünf Jahren „im Nebel auf den Weg gebracht“ worden, so Thomas Fügmann. Und es sei ein Erfolgsweg geworden.

**Kommentar**

### Optionskommune statt Arge

Das Bundesverfassungsgericht hatte schon im Dezember 2007 die 2005 gebildeten Arbeitsgemeinschaften zur Betreuung von Hartz-IV-Empfängern für verfassungswidrig erklärt. Begründung: Die Zusammenarbeit von Kommunen und Arbeitsagenturen sei eine unzulässige

Mischverwaltung. Es wurde Zeit bis Ende 2010 gegeben, eine neue Struktur für die Hartz-IV-Verwaltung zu finden. Bei Optionskommunen sind für die Bezieher des seit 2005 bestehenden Arbeitslosengeldes II ausschließlich Städte oder Landkreise zuständig.